

Kleinfeldregeln

Die Kreismeisterschaft der E- und F-Junioren wird im Fußballkreis Neumarkt auf dem Kleinfeld ausgetragen.

Dafür gelten diese Regeln:

1 Spielfeldaufbau:

Das Spielfeld muss rechteckig sein und soll eine Länge von 50 - 70 Metern und eine Breite von 40 - 50 Metern haben.

Der Strafraum ist je nach Spielfeldgröße 11 - 12 Meter von der Torlinie bzw. den Torpfosten zu markieren, der Torraum entfällt ganz.

Die Strafstoßmarke ist acht Meter von der Torlinie entfernt.

Die Mittellinie mit Anstoßpunkt ist zu markieren. Die Spielfeldbegrenzungen können auch abgesteckt werden (Fahnen, Hütchen u. dgl.).

Es dürfen nur Tore der Größe 5 x 2 Meter verwendet werden, die zu befestigen sind.

Aus einem normalen Spielfeld ergeben sich daraus drei Spielmöglichkeiten:

- a) Bei normalem Spielfeld von Strafraum zu Strafraum.
- b) Quer zum normalen Spielfeld, wobei die beiden Strafraumbegrenzungen die Seitenauslinien markieren.
- c) Quer zum normalen Spielfeld in einer Spielhälfte. In diesem Fall muss das Tor des normalen Spielfeldes wegen der Verletzungsgefahr entfernt werden.

2 Zahl der Spieler/-innen:

Eine Mannschaft besteht aus sechs Feldspieler/-innen und einem Torwart. Bei Spielbeginn müssen mindestens vier Feldspieler/-innen und ein Torwart anwesend sein. Im Kleinfeld-Fußball können bis zu vier Spieler/-innen bei Spielruhe ausgewechselt werden.

Ausgewechselte Spieler /-innen können auch wieder eingewechselt werden.

3 Altersklassen:

F-Junioren / F-Juniorinnen:

F-Junioren/-innen einer Spielzeit sind Spieler, die im Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 7. oder das 8. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben, sowie jüngere Spieler.

E-Junioren / E-Juniorinnen:

E-Junioren/-innen einer Spielzeit sind Spieler, die im Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 9. oder das 10. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben.

4 Spielzeiten:

F-Junioren: 2 x 20 Minuten

E-Junioren: 2 x 25 Minuten

Eine notwendige Entscheidung wird durch Verlängerung und / oder 8-Meter-Schießen herbeigeführt.

5 Sonstige Bestimmungen:

Es wird ohne Abseits-Regel gespielt.

Der Abstoß muss aus dem Strafraum heraus erfolgen.

Ein indirekter Freistoß für die angreifende Mannschaft bzw. ein Schiedsrichterball muss mindestens 5 Meter von der Torlinie entfernt ausgeführt werden.

Beim Anstoß sowie bei der Ausführung von Freistößen und Eckstößen müssen die Spieler/-innen der gegnerischen Mannschaft mindestens fünf Meter vom Ball entfernt sein.

Der Spielball sollte in Gewicht und Umfang für die jeweilige Altersklasse geeignet sein (F- und E-Junioren unbedingt Größe 4).

Alle Spiele werden grundsätzlich nur in Junioren-Gruppen ausgetragen und enden mit der Gruppenmeisterschaft (§ 10 der Jugendordnung).

Spielgemeinschaften werden auf dem Kleinfeld grundsätzlich nicht genehmigt.

Die Bestimmung über das direkte bzw. absichtliche Zuspiel zum Torwart gilt für den Kleinfeldfußball nicht.

Im übrigen gelten die vom DFB anerkannten Fußballregeln sowie Satzung und Ordnungen des BFV.

Passrechtlich gilt für alle ersten Mannschaften das Spielrecht für Verbandsspiele.

Für die zweiten und alle weiteren Mannschaften reicht das Spielrecht für Privatspiele aus (§ 8 JO bez. § 40 Spo bleibt unberührt).

Jeder Einsatz von mehr als zwei Spielern einer höherklassigeren Mannschaft in einer niederklassigeren Mannschaft der gleichen Altersklasse am selben Wochenende ist nicht zulässig (siehe § 19 Abs. 4 JO).

Junioren/-innen dürfen an einem Tag nur in einem Verbandsspiel eingesetzt werden (§ 8 JO bez. § 40 Spo bleibt unberührt).

Für das Einsenden des Spielberichtsogens ist immer der Heimverein zuständig, auch wenn der Gastverein das Recht der Spielleitung hatte.

Spielverlegungen werden nur mit Einwilligung des Spielleiters und unter Vorlage des schriftlichen Verlegungsantrages genehmigt, wobei bei Zustimmung keine weitere Benachrichtigung erfolgt. Sollte eine Spielverlegung über e-mail beantragt werden, erfolgt auch bei Zustimmung eine Benachrichtigung (e-mail). Spielverlegungen ohne Genehmigung des Spielleiters sind eigenmächtige Verlegungen und werden sportgerichtlich geahndet.

Im Kleinfeld sind sowohl direkte als auch indirekte Freistöße möglich. Die Ausnahme ist lediglich ein Freistoß im Torraum/Strafraum für die angreifende Mannschaft, der immer indirekt auszuführen ist (z.B. Sperren oder gefährliches Spiel).

Im Junioren-Spielbetrieb des BFV findet die gelb-rote Karte keine Anwendung.

Als Disziplinarmaßnahmen gegen Juniorenspieler kommen lediglich die Verwarnung (gelbe Karte), der Feldverweis auf Zeit (5 Minuten) und der Feldverweis auf Dauer (rote Karte) in Betracht. Spricht der Schiedsrichter in einem Juniorenspiel den Feldverweis auf Dauer (rote Karte) aus, so hat er den Spielerpass des betroffenen Spielers nach wie vor einzuziehen und zusammen mit dem Schiedsrichterbericht an die spielleitende Stelle einzusenden.